

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 63 (1975)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

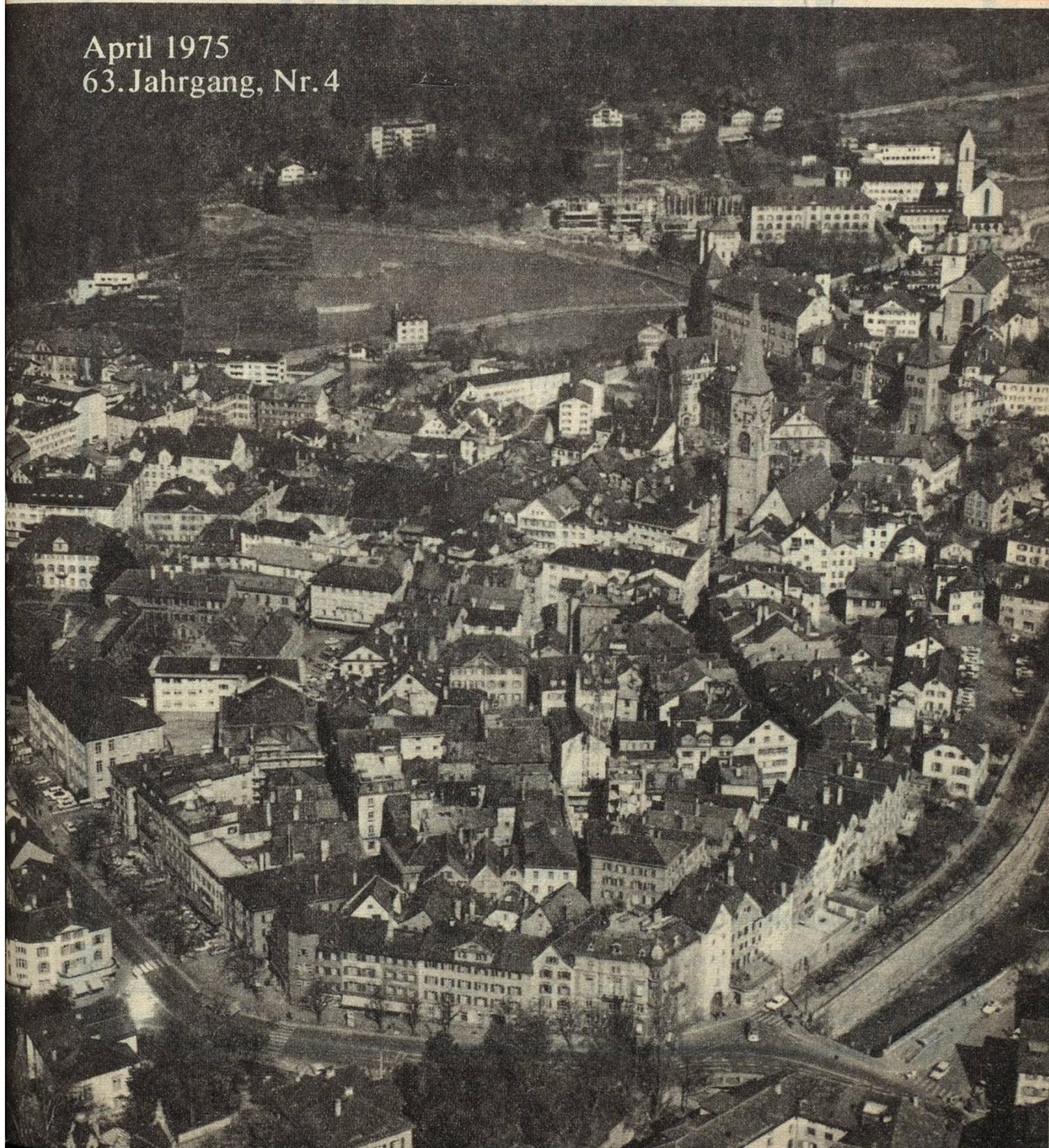


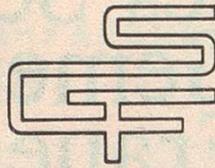
Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses

3474

April 1975
63. Jahrgang, Nr. 4





Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1975

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Inseratannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1 x
1/1 Seite	122 x 186	Fr. 430.-
1/2 Seite 122 x 93	58 x 186	Fr. 240.-
1/4 Seite 122 x 46	58 x 93	Fr. 125.-
1/8 Seite	58 x 46	Fr. 70.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 580.-

Wiederholungsrabatt
(in längstens
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Plazierungsvorschrift

pro Buntfarbe **Fr. 525.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A 5) **Fr. 430.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

**Abonnenten-
Adressenvermietung**
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 170.- ^{0/100}
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Inserat-Annahmeschluss

Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
148 x 210 mm
122 x 186 mm
(4. UG = 122 x 160 mm)

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1 : 1

Redaktion
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG
Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30 - 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.50
Nichtmitglieder Fr. 8.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
Adoptivkindervermittlung 80 - 24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule
Niederlenz 50 - 1778 Aarau

Zum Titelbild:
Chur, unser Tagungsort, aus der Vogelschau
(Foto Reinhardt, Chur)

Aus dem Inhalt:
Auf nach Chur, der Hauptstadt des stolzen Rätien
Einladung zur 87. Jahresversammlung
Mitteilungen der Sektion Chur
Unsere Ausflugsziele
Abrechnung verschiedener Werke
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz
Adoptivkindervermittlung
Stellungnahme des Zentralvorstandes des SGF
Die Jugend und ihre Einstellung zum Alter
Die gemeinnützigen Aufgaben der Gartenbauschule
Niederlenz
Problematik der Entwicklungshilfe
Wie soll das künftige Bürgerrecht in der Familie
aussehen?

Auf nach Chur, der Hauptstadt des stolzen Rätien

Wiederum ist ein Jahr vergangen, und wir stehen vor einer neuen Jahresversammlung, die uns diesmal in die Hauptstadt des grössten Kantons unseres Landes, nach Chur, führt. Die traditionsreiche Stadt, die schon unter den Römern eine bekannte Siedlung war und die im Laufe der Jahrhunderte eine für die Schweiz bedeutende geschichtliche Entwicklung erlebte, bietet viel Sehenswertes, das in den wenigen Mussestunden während der Tagung besichtigt werden kann. Im Vordergrund aber steht die alljährliche Zusammenkunft, wo Rechenschaft abgelegt, neue Probleme vorgebracht und diskutiert werden, wo alte Freundschaften erneuert und neue geschlossen werden. Das Zusammentreffen Gleichgesinnter ist jedesmal ein grosses Erlebnis, und es ist anzunehmen, dass durch die Lage des Tagungsortes, der sowohl von den südlichsten Tälern Graubündens her als auch aus allen Gebieten der Schweiz leicht erreicht werden kann, sich auch Sektionen freundschaftlich näherkommen können, die sonst nicht leicht zueinanderfinden. Für die Unterländer wird es sicher hochinteressant sein, zu vernehmen, welche Probleme und Sorgen die Bergbevölkerung bewegen, und für diese wiederum dürfte es aufschlussreich sein, zu erfahren, dass auch die Talgebiete ihre eigenen Sorgen und Anliegen haben. Der Kontakt ist wichtig, denn er schafft neues Verständnis unter Menschen, die doch alle ähnlich denken und fühlen, und dieses Verständnis wollen wir ganz besonders pflegen. Also kommt recht zahlreich nach Chur zu zwei sicher sehr schönen Tagen (auch wenn der Wettergott streiken sollte), von denen immer alle bereichert heimkehren können.

H. K.

Einladung zur 87. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
nach Chur ins Stadttheater

Dienstag und Mittwoch, 13. und 14. Mai 1975

Programm

Dienstag, 13. Mai, Beginn punkt 14 Uhr

1. Musikalischer Auftakt
2. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin Frau B. Steinmann-Wichser
3. Begrüssung durch die Sektionspräsidentin von Chur, Frau G. Keller
4. Begrüssung durch Herrn Stadtpräsident Dr. Melchior
5. Protokoll der Jahresversammlung 1974 (s. «Zentralblatt» Juli/August 1974)
6. Jahresbericht 1974
7. Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt» März/April 1975)
Kleine Erfrischungspause
8. Beiträge
9. Heraussetzung der Mitgliederbeiträge
10. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Zentralvorstand
11. Gartenbauschule in Niederlenz:
 - a) Genehmigung eines Bodenkaufes
 - b) Genehmigung von Darlehen für die Neu- und Umbauten
12. Sonnenhalde Waldstatt, kurze Orientierung durch Frau Ernst-Bolleter
13. Neuaufnahme, Mitteilungen und Verschiedenes

18.30 Uhr Nachtessen im Hotel Marsöl

Mittwoch, 14. Mai, Beginn punkt 9 Uhr

- 9.00 Uhr Stunde der Sektionen (Lyss, Trogen, Zizers)
- 10.00 Uhr «Zur Revision des Ehescheidungsrechtes»
Referat von Herrn Professor Dr. Hans Hinderling, Basel
Anschliessend findet unter diesem Thema ein Podiumsgespräch statt.
Unter der Leitung von
Herrn Dr. Carl Decurtins, Zürich, diskutieren:
Frau Dr. Annemarie Gilomen, Rechtsanwältin,
Frau Dr. Marlies Näf, Bezirksrichterin,
Herr Dr. Rudolf Weber, Rechtsanwalt.
Zum Schluss allgemeine Diskussion
- 12.30 Uhr Abgabe der Lunchpakete
- 13.30 Uhr Abfahrt der Cars zu den Ausflügen
Rückkehr nach Chur zirka 15.30 Uhr

Zu den Abstimmungen und Wahlen

Wir bitten die Vertreterinnen der Sektionen, ihre Stimmkarten *möglichst frühzeitig* im Stadttheater Chur entgegenzunehmen. Bei den Abstimmungen gelten nur die aufgehobenen *Stimmkarten*. Nach den Verhandlungen wollen Sie bitte die Couverts mit den Stimmkarten wieder abgeben.

Die Sektion Chur hat die Organisation der Jahresversammlung 1975 mit Freuden übernommen. Wir wollen ihr dankbar sein und ihr ihre grosse Arbeit, wo immer es möglich ist, erleichtern. Ihren Dank können Sie der Sektion erweisen, indem Sie sich rechtzeitig anmelden, wenn möglich sektionsweise.

Kleinere Sektionen wenden sich mit Vorteil an grössere Nachbarsektionen zwecks Kollektivfahrten usw.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Zusammensein mit Ihnen!

Der Zentralvorstand

Antrag für die Jahresversammlung vom 13./14. Mai 1975

Im Namen des SGF, Sektion Kreuzlingen, stelle ich den Antrag, dass an der JV vom 13./14. Mai 1975 in Chur vor der Beschlussfassung über die Punkte 9 und 11 der im «Zentralblatt» publizierten Traktandenliste eine grundsätzliche Aussprache und Beschlussfassung über die Absichten unseres Vereins hinsichtlich der Gartenbauschule Niederlenz stattfindet.

Grund: Diese Schule hat sich im Laufe der Jahre von einem gemeinnützigem Werk zu einer Berufsschule entwickelt, deren Führung und Finanzierung eigentlich nicht mehr in den Aufgabenbereich des SGF passt.

Frau F. Stocker-Wieland, Präsidentin

Zu Traktandum 9, Heraufsetzung der Mitgliederbeiträge

Die Beiträge wurden letztmals an der Jahresversammlung 1966 erhöht. Trotz Teuerung – fortschreitender Geldentwertung – suchte der Zentralvorstand mit diesen Beiträgen auszukommen, was ihm zum Glück auch gelang. Sicher ist das zu einem grossen Teil auch unserer umsichtigen Kassierin zu verdanken.

Der Zentralvorstand möchte verhüten, dass der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein langsam in rote Zahlen hineinrutscht, und beantragt deshalb ab 1975 eine Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr.–.60 auf Fr.–.80 pro Sektionsmitglied.

Der Zentralvorstand ist sich bewusst, dass auch die Sektionen unter der Geldentwertung zu leiden haben. Er will aus diesem Grunde nicht zu weit gehen und mit dieser bescheidenen Erhöhung zufrieden sein.

Der Zentralvorstand

Zu Traktandum 10, Wahl eines neuen Mitgliedes in den Zentralvorstand

An der Jahresversammlung 1974 war Frau Fischer aus dem Zentralvorstand zurückgetreten. Verschiedener Umstände wegen konnte kein neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen werden. Inzwischen haben wir Umschau gehalten, und wir schlagen Ihnen vor

Frau Doris Luchsinger-Köppel, Waisenhausstrasse 10, 8750 Glarus

Frau Luchsinger wurde 1923 in Ennenda GL geboren und durchlief die Primar-

schule und die Höhere Stadtschule in Glarus. Sie bildete sich anschliessend an der Handelsschule in Neuenburg weiter aus. Nach einem Sprachaufenthalt in Lugano trat sie in die Haushaltungsschule am Zeltweg in Zürich ein, wo sie das Diplom als Hausbeamtin erlangte. Bis zur Verheiratung – 1949 – übte Frau Luchsinger diesen Beruf aus.

Frau Luchsinger ist Mutter von zwei erwachsenen Töchtern.

Der Zentralvorstand

Zu Traktandum 11, Gartenbauschule

a) Genehmigung eines Bodenkaufes: Dem SGF wurde im Herbst 1974 Boden angeboten, an die Gartenbauschule angrenzend. Es handelt sich um 2 Parzellen von zusammen 28,79 Aren (die Parzellen sind nur zusammen käuflich). Darauf stehen ein Mehrfamilienhaus (Altbau, der weiter vermietet werden könnte) und ein Einfamilienhaus, das uns als Lehrerwohnung sehr gelegen käme. Preis: Fr. 260 000.–, wovon die Hälfte sofort bezahlbar, die andere Hälfte Ende 1975 zu zahlen ist. Die Arrondierung des Grundstückes wäre von grossem Vorteil. Der Kauf wurde uns denn auch von Fachleuten, die wir zu Rate zogen, sehr empfohlen. Die erste Zahlung – Franken 130 000.– – wurde uns von einem grossen Gönner der Gartenbauschule auf den Tisch gelegt. Die restlichen Fr. 130 000.– können wir aus unserem Fonds «Zur freien Verfügung des Zentralvorstandes» bestreiten. (Es wäre dies sogar eine gute Kapitalanlage.)

Obschon das Geld aus unserem Fonds «Zur freien Verfügung» entnommen werden könnte, verlangt das Grundbuchamt die Genehmigung durch die Jahresversammlung. Der Zentralvorstand bittet Sie deshalb, dem Kauf zuzustimmen, damit die Eintragung ins Grundbuchamt vorgenommen werden kann.

b) Genehmigung von Darlehen für die Neu- und Umbauten: Auch hier handelt es sich um eine Formsache. Der Ausbau der GBS ist vor Jahren beschlossen worden und wird etappenweise durchgeführt. Nun sind wir gezwungen, Darlehen aufzunehmen, weil wir nicht über genügend eigene Mittel verfügen für den Neubau des Schultraktes und die Renovation des Internatshauses. Wir haben keine Hypotheken auf unserer Schule, was in der heutigen Zeit fast unglaublich tönt. Diese Tatsache erleichtert uns allerdings wesentlich, Geldgeber zu finden.

Für die Ausstellung von Schuldbriefen müssen wir auch die Genehmigung der Jahresversammlung einholen. Es handelt sich um zwei Darlehen: eines von Franken 500 000.– und eines von Fr. 200 000.–

Der Zentralvorstand bittet Sie dringend, die Einwilligung dazu zu geben, damit der Bau nicht verzögert und dadurch verteuert wird.

Der Zentralvorstand

Zu Traktandum 13, Aufnahme, Mitteilungen und Verschiedenes

Der Frauenverein Jenaz GR ersucht um Aufnahme in den SGF. Präsidentin ist Frau Stini Bardill. Wir bitten Sie um Genehmigung dieses Aufnahmegesuches.

Der Zentralvorstand

Mitteilungen der Sektion Chur

Liebe Gemeinnützige aus der ganzen Schweiz,

Zur Jahresversammlung 1975 heissen wir Sie in Chur alle herzlich willkommen. Wir hoffen, dass wir Ihnen in der Hauptstadt des Kantons Graubünden zwei abwechslungsreiche Tage bieten können. Im Stadttheater stehen uns zirka 700 Plätze zur Verfügung. Wir haben beschlossen, eine kleine Neuerung einzuführen, und verzichten auf eine Abendunterhaltung, möchten Ihnen aber allerhand Anregung geben, wie Sie an diesem Abend unsere schöne alte Stadt Chur kennenlernen können.

Organisatorisches

Tagungskarten: Wir bitten Sie, die Tagungskarten (nach Möglichkeit sektionsweise) bis spätestens 12. April bei unserer Kassierin

Frau E. Caflisch-Siegrist, Aspermontstrasse 9, 7000 Chur

zu bestellen unter gleichzeitiger Vorauszahlung des entsprechenden Betrages auf unser Postscheckkonto 70-1577. Ihre Bestellungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt. Den Anmeldetalon finden Sie auf Seite 73. Zusätzliche Coupons und Tagungskarten können an der Tageskasse im Stadttheater bezogen werden.

Unterkunft

Es stehen zirka 550 Hotelbetten zur Verfügung, vor allem Doppelzimmer, dazu noch einige Freiquartiere bei Privaten. Die Bestellungen für die Unterkunft wollen Sie bitte (ebenfalls sektionsweise) mit dem Talon auf Seite 74 an

Frau Th. Joos, Oberalpstrasse 52, 7000 Chur

senden. Die Hotels befinden sich alle nicht weit vom Bahnhof oder in der Altstadt. Wir werden Ihnen einen Stadtplan zukommen lassen.

Bahnreisende

Die Bahnverbindungen nach Chur sind sehr gut. Am Bahnhof stehen Ihnen unsere Helferinnen zur Verfügung. Zum Theater sind es etwa 10 Minuten, und es ist leicht zu finden.

Autofahrerinnen

befindet sich an der Gäggestrasse (Stadtzentrum) ein Parkhaus mit einer beschränkten Anzahl von Parkplätzen.

Ein freier Abend in Chur

Wir machen Ihnen folgende Vorschläge:

1. Das Hotel Marsöl steht den ganzen Abend zu unserer Verfügung. Wenn Sie lieber sitzen bleiben und mit Mitgliedern von andern Sektionen plaudern wollen, tun Sie es nach Lust und Laune.

2. Wir befinden uns mitten in der Altstadt. Ein kleiner Spaziergang rund um die Martinskirche, durchs Bärenloch und die Brotlaube oder hinauf auf den Hof zur Kathedrale zeigt Ihnen schon einige schöne Gebäude und Plätze. Lesen Sie darüber im Artikel von Frau G. Caflisch.

3. Es werden voraussichtlich auch Führungen durch die Stadt gemacht.

4. Neben dem Hotel Marsöl steht das Rhätische Museum. Frl. Dr. v. Planta ist so freundlich und wird an diesem Abend die Textilien- und Trachtensammlung sowie die Keramikabteilung offenhalten. Sie steht gerne für jede Auskunft zur Verfügung (Eintritt Fr. 1.-).

5. In Chur ist eine aussergewöhnlich schöne Edelsteinsammlung zu besichtigen. Es sind Steine im Rohzustand aus der ganzen Welt und Schmuckstücke, die daraus gefertigt wurden. Sie befindet sich in einem Nebenraum der Rathaushalle und wird für uns an diesem Abend geöffnet sein (Eintritt Fr. 1.-).

6. Das Bündner Kunsthaus kann an diesem Abend ebenfalls besichtigt werden (Segantini, Giacometti, Kirchner usw.) (Eintritt Fr. 1.-)

7. Auch das Bündner Naturhistorische Museum lädt Sie zu einem Besuch ein. (Eintritt Fr. 1.-)

Ausflüge

Für den Mittwochnachmittag möchten wir Ihnen 3 Carausflüge vorschlagen, damit Sie ein Stück des Vorder- oder Hinterrheintals kennenlernen können. Wir hoffen natürlich auf schönes Wetter, blühende Bäume und vor allem auf gute Stimmung!

1. Carfahrt über Flims und Laax nach Ilanz, der ersten Stadt am Rhein. Dort wird Ihnen vom Frauenverein Ilanz ein Kaffee serviert.

2. Carfahrt ins burgenreiche Domleschg nach Thusis. Die Sektion Thusis wird Sie gern zu einem Kaffee empfangen.

3. Carfahrt in die Bündner Herrschaft via Maienfeld, Jenins, Malans nach Igis. Im Gemeindehaus in Igis servieren Ihnen die Sektionen Malans, Landquart und Igis einen Kaffee.

Alle Cars werden zirka 15.30 Uhr wieder in Chur sein.

Anmeldung

für die Jahresversammlung 1975 in Chur

(bis 12. April 1975 an Frau E. Caflisch, Aspermontstrasse 9, 7000 Chur, zu senden)

Tagungskarten

Anzahl _____	Tagungskarten für beide Tage	à Fr. 40.-	Fr. _____
_____	Tagungskarten für den 1. Tag	à Fr. 25.-	Fr. _____
_____	Tagungskarten für den 2. Tag	à Fr. 25.-	Fr. _____
			Total Fr. _____

ist einzuzahlen auf Postscheckkonto Chur 70-1577 Gemeinnütziger Frauenverein Chur.

Die Tagungskarten werden den Angemeldeten nach Eingang der Postscheckzahlung zugestellt. Bei Rückgabe einer Karte muss ein Abzug von Fr. 5.- berücksichtigt werden.

Einzeleintritte zu Fr. 3.- für die Verhandlungen können an beiden Tagen an der Stadttheaterkasse bezogen werden. (Kommen Sie aber nicht zu spät! Die Türen werden punkt 14 Uhr und punkt 9 Uhr geschlossen.)

Gewünschte Ausflüge:

1. Ilanz via Flims	_____	Teilnehmerinnen
2. Domleschg, Thusis	_____	Teilnehmerinnen
3. Bündner Herrschaft	_____	Teilnehmerinnen

Name: _____

Sektion: _____

Telefon: _____

Unterkunft

Anmeldung direkt an Frau Th. Joos, Oberalpstrasse 52, 7000 Chur, senden.

Anzahl

_____	Hotelbetten (Einerzimmer)	à Fr. 25.- bis 30.-
_____	Hotelbetten (Einerzimmer mit D/WC oder Bad/WC)	à Fr. 32.- bis 43.-
_____	Hotelbetten (Doppelzimmer)	à Fr. 25.- bis 28.-
_____	Hotelbetten (Doppelzimmer mit D/WC)	à Fr. 32.- bis 38.-
_____	Hotelbetten (Dreierzimmer mit Bad/WC)	à Fr. 30.- bis 35.-
_____	Freiquartiere bei Privaten erwünscht	

Die Reservation wird vom Hotel bestätigt. Diese Preise verstehen sich in allen Hotels einschliesslich Frühstück, Bedienung und der üblichen Taxen. Für die Unterkunft rechnen Sie direkt in Ihrem Hotel ab.

Name: _____

Genaue Adresse: _____

Sektion: _____

Telefon: _____

Anreise per Auto ja / nein



Das erste
Damenmoden-Spezialgeschäft

**für vollschlanke
Damen**

Gepflegte Eleganz in bester Qualität

8001 Zürich
Waldmannstr. 10, Telefon 01 32 85 20
Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Wir führen ausser den Grössen 44–52
auch Zwischengrössen 43–51.

Aus unserer neuen Kollektion empfehlen wir Ihnen, neben unsern Costumes, Deux-Pièces, Frühlings- und Seidenmäntel, speziell unsere **riesige Auswahl** in:

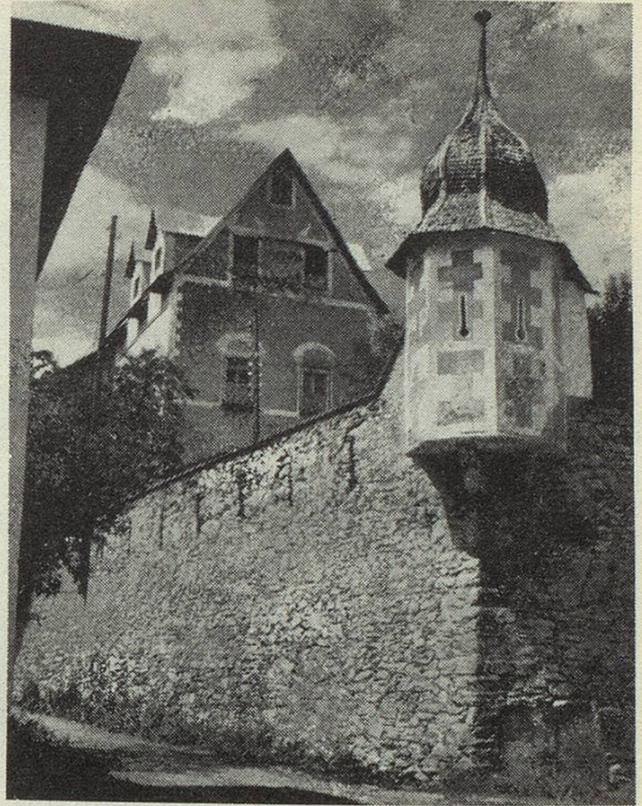
Elegante Kleid-Jacken-Ensembles (Hauptpreislagen Fr. 450.– bis Fr. 750.–)
Leichte Frühlings- und Sommerkleider (Hauptpreislagen Fr. 225.– bis Fr. 398.–)

Es lohnt sich, Qualität zu kaufen! Schauen Sie sich deshalb unsere Neuheiten unverbindlich an.

Unsere Ausflugsziele

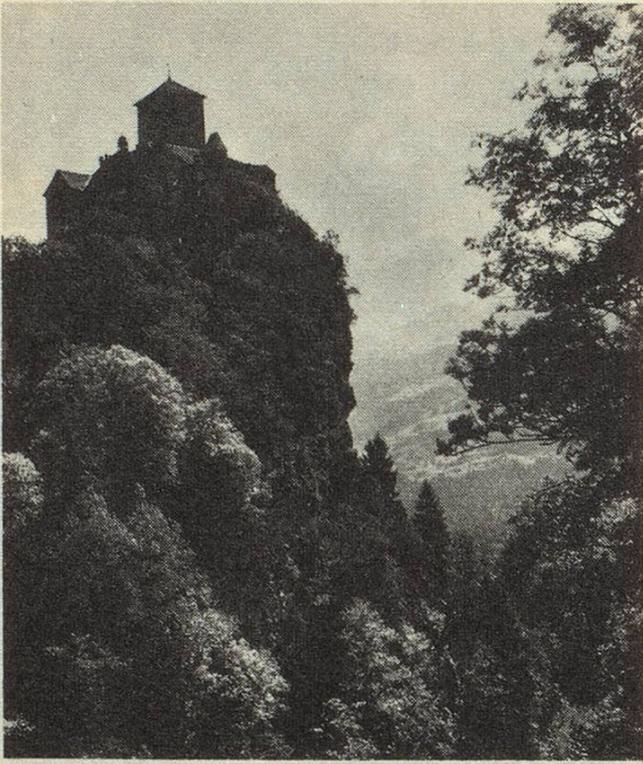
Gen Ilanz

Am Ende der Eiszeit stürzten gewaltige Gesteinsmassen vom Flimserstein, prallten an die gegenüberliegenden Hänge und füllten das Rheintal von Ilanz bis Reichenau. Die Kalktrümmer stauten den Rhein zu einem See, der die ganze Gruob bedeckte. Die Wasser des Flusses drängten sich durch das Bergsturzgebiet und schufen eine hochwandige, grandiose Schlucht, ein imposanter Anblick vom Zuge aus, der tief im Tobel dem Flussufer entlang fährt.



Die Autostrasse führt vom Zusammenfluss der Rheine an dem Hang entlang, über die Aufschüttung durch den Bergsturz, mit weitem Blick auf den Flimserwald, der die Gesteinstrümmer deckt, bis zum Rand der Schlucht, einem fernen, fein ziselierten Saum von Tannenwipfeln. Wachsam stehen auf den Hügeln in einer weiten Linie, immer die eine von der nächsten sichtbar, Burgen, die die Strasse bewachten und deren Feuerzeichen in spätern Zeiten aufflammend zum Kriege riefen. Nun weitet sich der Blick zu dem bekannten Kurort Flims, geborgen in einem windgeschützten Kessel, von Flims Dorf über eine hohe Brücke zum mondänen Flims Waldhaus.

Weiter geht's, der Aufschüttung des Bergsturzes entlang – übrigens begrub im Jahre 1939 eine kleinere Steinlawine ein Kinderheim ob dem Kurort Fidaz –, nun liegt die Gruob vor uns, überragt vom Rieinerhorn mit seinen weiten Hängen, ein etwas unbekanntes, doch einzigartiges Wander- und Aussichtsgebiet. Das Hochhaus, eigentlich als Diagnostikzentrum gedacht, meldet Ilanz. Ilanz, die erste Stadt am Rhein, wie es früher stolz an der Bahnhofmauer zu lesen war. Sie liegt am Schnittpunkt der rechts- und linksseitigen Strassen ins Lugnez und ins Oberland. Zwei Tore stehen noch im alten Stadtteil: das obere – Ausgang ins Lugnez – und das rote mit dem geschweiften Giebel. Berühmt sind die Martinskirche und die spätgotische St.-Margrethen-Kirche. Profanbauten wie die Casa Gronda mit den Schmuckgiebeln über den Fenstern bezeugen die Wohlhabenheit einiger Geschlechter. Viele Besitztümer wurden verkauft, einige – so eine wunderbare Stube – prangen in der Nähe, im Schloss Ortenstein. Heute ist Ilanz Einkaufszentrum für die nähere Umgebung. Die Klosterschule bildet die Mädchen eines grossen Einzugsgebietes aus (Bäuerinnenschule). Oft schliesst man das Rund der Fahrt und fährt auf der Flims gegenüberliegenden Talseite der Kalksteinschlucht entlang nach Chur, doch ist die Strasse eng, wohl durch Tunnels gegen den Tobelrand geschützt, dann endet sie nach einer geraden Waldstrecke in die Strasse nach Thusis.



Das burgenreiche Domleschg

Das Drängen unserer nördlichen Nachbarn nach dem Süden dominierte auch die Geschichte Graubünden-Rätens. Von Bregenz führte die Deutsche Strasse, auch Reichsstrasse genannt, den Sümpfen des Rheintales ausweichend, über die Luziensteig, dann den Schuttkegel von Maienfeld überquerend zur Klus, dem Eingangstor ins Prättigau. Beim Schloss Marschlins, einem mächtigen, viertürmigen Wasserschloss, dem

einzigem Graubündens, überwand sie den Rhein, lief Chur, dann dem Zusammenfluss der Rheine zu ins burgenreiche Domleschg, über die Berge bei Splügen in den sonnigen Süden.

Links und rechts bewachten Burgen, heute zum Teil Ruinen, Hochsitze alter Geschlechter, die Strasse, unzugängliche Beobachtungsposten mit weitem Ausblick. Ritter, entstanden aus dem Stand der Adligen, schlugen da ihren Wohnsitz auf und erhielten reichen Waffenlohn für ihre Hilfe, und die Burgen, die den Umbruch des Mittelalters überstanden, wurden zu Schlössern, zu den Wohnsitzen emporgestiegener Geschlechter. Sie überdauerten so die Zeiten und wurden später je nach Bedarf erweitert, wie zum Beispiel Ortenstein.

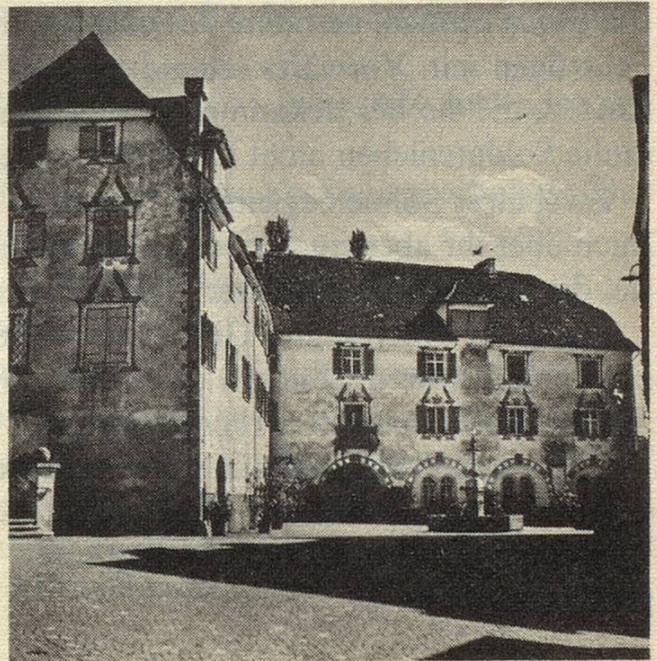
Durch den Querriegel bei Rothenbrunnen stiess die Strasse in den länglichen Kessel des warmen Domleschgs, das schon den Römern bekannt war, ja es fanden sich sogar neolithische Spuren bei Thusis. Die Römer zogen wohl über die Berge Richtung Splügen, so den Thusis näheren Teil der grausamen Fyamala (Viamala) überwindend. Heute sausen die Autos, durch Tunnels geschützt, bergwärts. Hohenrätien, auf hohem Felsporn thronend, bewachte den Eingang zur Schlucht und die weitgezogene Flanke des Heinzenbergs. Um seinen anstürmenden Verfolgern zu entgehen, soll ein Burgherr sein Ross angespornt haben zum Sprung in die grausige Tiefe. Sogar eine richtige Kirche schloss die Feste Hohenrätien ein; heute werden die Ruinen in rastloser Arbeit, geleistet von einer Gruppe junger Leute, vor dem Verfall geschützt.

Die Schynschlucht – das Trasse der Rätischen Bahn führt durch sie ins Engadin – schneidet diesen Querriegel. Auf der rechtsufrigen Seite des Rheins drängen und drängten sich Dörfer auf die höheren Anschwemmungen. Steil, schroff fallen die Flanken der Lenzerheide-Berge ins Domleschg. Und überall auf Zacken und an Felsrändern Mauerreste, Bruchstücke alter Burgen, dann wieder mächtig thronend Ortenstein, heute im Besitz der Familie von Tschärner, und nicht weit weg Rietberg, ein Plantasitz (siehe Novelle «Jürg Jenatsch»), die Schlösser Fürstenau usw.

Wie gross der Verkehr vor dem Ausbau des Gotthards war, beweist die Tatsache, dass oft 200 Pferde in Thusis, dem bekannten Marktflecken, übernachteten. Er besass in alten Zeiten das Transportmonopol durch die Viamala (1473). Da der Ort 1845 fast total niederbrannte, fehlen ihm die vielen reichen Familiensitze.

Eng kleben die Häuser an den Strassen, die den gewaltigen Verkehr der Neuzeit kaum zu schlucken vermögen, denn Wagen um Wasgen rollt durch Graubünden, einer modernen Völkerwanderung gleich, mobiler, doch rastloser und kurzlebiger. Schon lange plant man eine dem Bernardino ebenbürtige Verbindung mit der N13, als Entlastung für die geplagten Dorfbewohner. Doch – wo durch? Naturschützer drängt es, die Auenwälder am Rhein, unterhalb des farbig bemalten Schlosses Rhäzüns, zu retten. Andere fürchten die gewaltigen Kosten der dadurch bedingten Tunnelierung. Möge bald eine gute Lösung alle beglücken, und möge unser schönes Domleschg den Umbruch einigermassen heil überstehen!

Maienfeld: Städtli



Starke Bündnerinnen (Maienfeld)

Auf dem grünen Schuttkegel, heruntergeschwemmt vom Falknis und dem Vilan, wächst der bekannte Wein der Herrschaft. Die stattlichen Häuser der Maienfelder Patrizier, geschmückt mit vielerlei Zierat, verraten den in fremden Diensten wohl gefüllten Geldsäckel der Bündner Offiziere; den bäuerlichen aufnete der Wein aus den Beeren der Burgunderrebe, die der Herzog von Rohan importieren liess, um die hiesigen geringeren Sorten zu veredeln. Reihenhäuser prägten die Stadt, die von mächtigen Bauten, so dem langgestreckten Schloss Salenegg, dem Marschallgut, dem turmbewehrten Schloss Brandis, oft genannt seiner Fresken wegen – es wurde eben jetzt renoviert –, überragt werden.

Wenn wenige Namen berühmter Bündner Frauen in den Geschichtsbüchern stehen, so gab es doch viele Landedelfrauen, die tapfer und umsichtig Haus und Hof verwalteten, während ihre Männer in fremden Diensten weilten, oft auch Frau und Kind verwaist zurückliessen. Eine der Klügsten aus dem weitverzweigten Geschlecht der von Salis war *Hortensia Gugelberg von Moos* (1659–1715) zu Maienfeld, verheiratet mit einem Vetter. Alle ihre Kinder verlor sie, nach kurzer Ehe auch ihren Mann. Sie lebte fortan, von Verwandten umgeben, als geistig hochstehende Frau zu Maienfeld. Durch Lesen und Gedankenaustausch mit berühmten Männern erwarb sie sich ein reiches Wissen; sie lernte von ihrer Grossmutter die Heilkraft der Kräuter kennen. Sie war nicht nur Theoretikerin, als Praktikerin lebte sie die Gebote der Nächstenliebe

Armen und Kranken gegenüber. Im 17. Jahrhundert sezierte sie auf dem Küchentisch einen Knecht, der an einer ihr rätselhaften Krankheit gestorben war!!

Stark und sicher forderte sie gleiches Recht in Geistesfragen wie der Mann und kämpfte für ihre Ideen... wahrlich eine starke Frau!

Auch *Maria Barbara Flandrina Gugelberg* (1836–1918) wuchs im Schloss Salenegg auf und begann ihrerseits aus eigenem Antrieb, Pflanzen zu sammeln. Hirten sandte sie aus, um an den stotzigen Hängen des Falknis zu botanisieren; sie selbst präparierte Pflanzen aus der näheren Umgebung und veröffentlichte 1905 Beiträge zur Lebermoosflora der Ostschweiz. Alle ihre Erkenntnisse hatte sie im Selbstunterricht erworben!

Durch das Sumpfland zwischen Sargans und Fläsch stapfte weinend ein Mägdelein dem Bündnerland zu; es wollte seine Mutter, die als tüchtige Stickerin bei den hohen Familien feine Arbeiten besorgte, aufsuchen. Der Apotheker aus Malans fand das verzweifelte zehnjährige Barfüsslein und brachte es zu seiner geschiedenen Mutter. Später, in Zizers, lernte *Regula Egli* ihren auf Werbung weilenden *Florian Engel* aus Langwies kennen, heiratete ihn und zog mit ihm – meist in Uniform – auf unzähligen Feldzügen mit. Vorwärts reitend mit den napoleonischen Truppen, gebar sie ihm 21 Kinder, die sie bei Bekannten zurückliess, solange ihre zarte Gesundheit das wilde, rauhe Soldatenleben nicht hätte überstehen können.

Zwei ihrer Söhne begleiteten Napoleon in die Verbannung auf St. Helena. Ihr erstes Buch über ihr abenteuerliches Leben hatte grossen Erfolg. Sie selbst starb vereinsamt, sie, die Grösste aus nächster Nähe gekannt hatte, hochbetagt im Spittel zu Zürich.

Professor Hilty sagte: Gibt es heute noch solche Menschen, die damals nicht ungewöhnlich waren, sondern einen bestimmten weitverbreiteten Typus des schweizerischen Volkscharakters repräsentierten?

Und wenn nicht, liegt darin nicht auch ein gewisser Mangel und ein Grund, warum eine einst tatenreiche und tatenlustige Nation sich in den weit besseren materiellen Verhältnissen nicht recht befriedigt fühlt? Grosse Ziele machen in jeder Richtung hin genügsam!

Verena Müller

Abrechnung verschiedener Werke

Die revidierten Jahresrechnungen 1974 der drei untenstehenden Werke haben wie folgt abgeschlossen:

1. Brautstiftung

Stand am 31. Dezember 1973	Fr. 59 551.62
Stand am 31. Dezember 1974	Fr. 62 187.76
Vermögensvermehrung	Fr. 2 636.14

2. Ehrungen treuer Hausangestellter

Stand am 31. Dezember 1973	Fr. 23 905.58
Stand am 31. Dezember 1974	Fr. 23 736.33
Vermögensabnahme	Fr. 169.25

3. «Zentralblatt»

Stand am 31. Dezember 1973
Stand am 31. Dezember 1974
Vermögensvermehrung

Fr. 79 288.—
Fr. 79 844.10
Fr. 556.10

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 4. März 1975

Die Zentralpräsidentin kam am 18. Februar 1975 mit den Kantonalpräsidentinnen zu einem Gedankenaustausch zusammen.

An den pädagogischen Rekrutenprüfungen 1976 soll das Thema «Jugend und Alter» behandelt werden. Zur Vorbereitung werden Unterlagen benötigt über Arbeit Jugendlicher für Betagte, mit Betagten. Bitte beachten Sie die diesbezügliche Mitteilung von Frau Dr. Krneta im «Zentralblatt»!

Frau Jost legt dem Zentralvorstand die Rechnung für das Jahr 1974 zuhanden der Jahresversammlung vor.

Der SGF hat aus einem Legat Fr. 47 488.75 zur freien Verfügung erhalten. Der Zentralvorstand dankt herzlich für die grosszügige Gabe.

Die neuen Statuten werden demnächst zusammen mit einem Begleitbrief an die Sektionen, die Kollektiv- und Einzelmitglieder verschickt.

Die Adoptivkinder-Vermittlung konnte im Jahr 1974 62 Kinder neuen Eltern zuführen. Trotzdem stehen noch 280 Eltern auf der Warteliste.

In der Gartenbauschule schreiten die Bauarbeiten voran. Bald kann das neue Gewächshaus mit Blumenladen in Betrieb genommen werden.

Die Werbeaktion für das «Zentralblatt» war leider kein grosser Erfolg. Der Zentralvorstand bittet alle Sektionen, für unser Mitteilungsblatt zu werben und sich einzusetzen.

Um die Pflegerinnenschule in Zürich kursierten Gerüchte, das Spital solle in ein Chronischkrankenheim umgewandelt werden. Eine neue Public-Relations-Kommission nahm Stellung zu diesen Gerüchten. Die Pflegerinnenschule soll Akutspital bleiben mit angeschlossener Geriatrieabteilung. Das Spital ist immer noch eines der wirtschaftlichsten der Schweiz. Freie Arztwahl macht es sehr beliebt, und die Bettenbelegung ist sehr gut. Die modernen Einrichtungen werden weiterhin alle voll ausgenützt.

Die Zentralpräsidentin fasst nochmals den Frauenkongress in Bern zusammen. Der Zentralvorstand distanziert sich von den gefassten Resolutionen und der einzureichenden Initiative. Er wird im Initiativkomitee nicht mitarbeiten. Die Bundesversammlung muss sich schon jetzt mit einer Flut von Initiativen auseinandersetzen. Die Anliegen von uns Frauen sollen durch Gesetzesrevisionen, die zum Teil schon in Arbeit sind, verwirklicht werden. Der Weg über die Gesetzesrevisionen ist realistischer, politisch durchführbar. Eine neue Initiative verzögert die Gesetzesrevisionen.

Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

Der von der Kontrollstelle der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz am 26. März 1975 revidierten Jahresrechnung für 1974 entnehmen wir die

Gesamtbilanz per 31. Dezember 1974

<i>Aktiven</i>	Fr.
Kassa	140.35
PC-Guthaben	35 811.36
Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	18 755.—
Sparheft Nr. 51.051.013 Hypothekarbank	19 717.95
Sparheft Nr. 35.286.024 Hypothekarbank	4 486.95
Guthaben Subventionen	93 692.—
Guthaben Verrechnungssteuer	1 594.60
Guthaben Schule-Lehrwerkstatt	1 253.15
Guthaben Gärtnerei	16 629.90
Übrige Guthaben	121.50
Vorräte Schulbetrieb	3 875.—
Vorräte Lehrlingsheim	1 300.—
Vorräte Gärtnerei	16 300.—
Vorräte Heizöl Gärtnerei	11 780.—
Mobiliar Schulbetrieb	950.—
Mobiliar Lehrlingsheim	2 350.—
Mobiliar Gärtnerei	4 750.—
Maschinen und Werkzeuge Gärtnerei	150.—
Reinigungsgeräte Schule und Lehrlingsheim	300.—
Projekt Neubau Gärtnerei	1 500.—
Transitorische Aktiven	9 779.20
	<hr/>
	245 236.96

<i>Passiven</i>	
Kreditoren Schulbetrieb	11 622.—
Kreditoren Gärtnerei	626.—
Vorauszahlung Ausbildungsbeiträge	1 000.—
Transitorische Passiven Lehrlingsheim	1 800.—
Fonds für Reparaturen und Erneuerungen	140 000.—
Fonds für Elementarschäden	30 000.—
Kapital	60 188.96
	<hr/>
	245 236.96

Zusammengestellt aufgrund der uns überlassenen Unterlagen und erteilten Angaben
durch

OBT Treuhand AG: Rothenberger 112

Adoptivkindervermittlung

Betriebs- und Vermögensrechnung per 31. Dezember 1974

Reguläre Einnahmen

Beiträge Sektionen SGF	6 377.—
Gönnerkreis	31 337.15
Zentralkasse SGF	3 000.—
Anglo Nordic Bank	100.—
David-Rosenfeld-Stiftung	500.—
Firma Hero Konserven, Lenzburg	100.—
Firma Kabelwerke, Brugg	200.—
Firma Nestlé, Vevey	100.—
Schmid-Wörner-Stiftung	600.—
Schweiz. Kreditanstalt	500.—
Schweiz. Rentenanstalt	300.—
Schweiz. Rückversicherung	600.—
Schweiz. Volksbank	100.—
Verschiedene Spenden	375.—
Unkostenbeiträge Behörden	2 950.—
Vermögensertrag	812.05
Verschiedenes	983.45

Ausgaben

Gehälter	45 101.70
AHV	2 718.35
Versicherungen	285.80
Miete, Reinigung, Elektrisch	4 800.15
Reisespesen	2 190.50
Porti und Telefon	1 775.55
Büromaterial	1 682.80
Anschaffungen	61.—
Verschiedenes	1 416.80
Kurse und Tagungen	228.50
	<hr/>
	48 934.65
Betriebsdefizit	11 326.50
	<hr/>
	60 261.15
	<hr/>
	60 261.15

Betriebsrechnung per 31.12.1974

Reguläre Einnahmen total	48 934.65
Defizitbeitrag aus Ausgleichsfonds SGF	5 300.—
Ausgaben total	60 261.15
Mehrausgaben	6 026.50
	<hr/>
	60 261.15
	<hr/>
	60 261.15

Vermögen am 31. Dezember 1974

Transitorische Aktiven	200.—
Kassa	18.—
Postscheck	1 881.—
Betriebskapital	1 620.20
Wertschriften	10 000.—
	<hr/>
	200.—
	13 519.20

Vermögen am 31.12.1974	13 319.20
Vermögen am 31.12.1973	19 345.70
Vermögensverminderung	6 026.50

Stellungnahme des Zentralvorstandes des SGF

zu den am Frauenkongress in Bern gefassten Resolutionen

Der Zentralvorstand hat sich bereits vor dem Kongress, als er von der Arbeitsgemeinschaft angefragt wurde, gegen die zu fassenden Resolutionen gewandt. Dies zunächst aus der allgemeinen Überzeugung, dass die Zeiten vorbei sind, in denen an Kongressen Resolutionen gefasst werden sollen; eine Flut von Resolutionen verpufft und wird jedenfalls nicht mehr ernst genommen.

Vor allem aber auch aus materiellen Gründen werden die vorliegenden Resolutionen vom Zentralvorstand abgelehnt bzw. nicht unterstützt.

Zur Resolution 1: Verfassungsinitiative.

Diese bezweckt die Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Gesellschaft, in der Familie, in der Arbeitswelt, in der Erziehung und beruflichen Ausbildung, wobei die Gleichstellung im Rahmen von Art. 4 BV angestrebt wird. Der Zentralvorstand hat auf Anfrage hin eine Verfassungsinitiative grundsätzlich bejaht, da eine in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung der Frau Grundlage für die entsprechenden Gesetze bildet. Er hätte Hand bieten können für einen Text, wonach Mann und Frau grundsätzlich als gleichwertige Partner aufgeführt worden wären. Diese Gleichheit darf aber nicht als absolute Gleichheit aufgefasst werden. Vielmehr muss dem doch bestehenden unterschiedlichen Wesen von Mann und Frau durch differenziertere Einzelregelungen Rechnung getragen werden. Eine solche Berücksichtigung kennen wir denn auch schon in verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel in der AHV-Gesetzgebung und in Beamtenetzen, wo vor allem die Pensionierung verschieden geregelt ist. Solche Regelungen finden sich aber auch im Zivilgesetzbuch und in der Praxis dazu, so zum Beispiel die Unterhaltspflicht des Ehemannes, die Pflicht des Ehemannes, einen Kostenvorschuss im Scheidungsprozess zu bezahlen usw. Diese Differenzierungen sind so zahlreich und bedürfen einer ausgewogenen Nuancierung, dass es nach Auffassung des Zentralvorstandes unmöglich ist, sie in einem Verfassungsartikel über die Gleichheit zu berücksichtigen: Zählt man dennoch Beispiele auf, so kann dies dazu führen, dass die spätere Gesetzgebung, die diese Differenzierung berücksichtigen soll, in ihrer Freiheit beeinträchtigt wird. Diese mögliche Beeinträchtigung kann sich auch zuungunsten der Frau auswirken, indem die Gefahr geschaffen wird, dass gewisse Vorteile, die sie genießt, nicht mehr aufrechterhalten werden können, wie zum Beispiel die erwähnte frühere Pensionierung oder die erwähnten Vorteile im ZGB.

Die Gefahr dieser Beeinträchtigung ergibt sich daraus, dass das starre Gleichbehandlungsprinzip einer differenzierteren, dem unterschiedlichen Wesen von Mann und Frau entsprechenden Lösung im Wege stehen kann. Ein nur allgemein ausgedrückter Grundsatz über die Gleichbehandlung wäre weniger gefährlich, weil Art. 4 BV nicht eine absolute Gleichbehandlung statuiert, sondern den Grundsatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll. Soweit das Wesen der Frau im Vergleich zum Mann ungleich ist, könnte es daher in der Gesetzgebung auch differenziert behandelt werden. Der Zentralvorstand ist daher der Auffassung, dass alle

beispielhaften Aufzählungen in der Verfassung fehl am Platze sind und der Gesetzgebung überlassen werden sollten.

Zu den Resolutionen 3 und 4: Eidgenössisches Organ für Frauenfragen und Aufgabenkatalog desselben.

Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen nicht notwendig sei. Der Grund liegt vor allem darin, dass wir Frauen uns dadurch wiederum abseits und nicht *neben* den Mann stellen würden. Es sollte zuerst einmal die bestehende Expertenkommission für die Revision des Familienrechts wirken, damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichberechtigung der Frau geschaffen würden, erst dann hätte allenfalls eine Kommission – ein Organ – einen Sinn. Die Resolution, wonach die Dachverbände sich bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden für die Schaffung eines Organs für Frauenfragen einsetzen sollen, vermag den Zentralvorstand nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang würden sich eine Reihe von Fragen stellen, zum Beispiel: Wo soll dieses Organ domiziliert sein, welche Kompetenzen sollen ihm eingeräumt werden, und wie könnte die Finanzierung angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes durchgeführt werden? Die Ausführung dieser Resolutionen würde also sehr viele Probleme aufwerfen.

Im Namen des Zentralvorstandes: *Dr. Marlies Näf-Hofmann*

Die Jugend und ihre Einstellung zum Alter

Ein Thema für Pädagogische Rekrutenprüfungen

Von einem Kreisexperten für Pädagogische Rekrutenprüfungen haben wir die Anfrage erhalten, ob die eine oder andere Sektion unseres Vereins zum obenstehenden Thema «Die Jugend und ihre Einstellung zum Alter» Dokumentationen, Statistiken und andere Unterlagen liefern könnte. Die Pädagogischen Rekrutenprüfungen werden in jeder Rekrutenschule durchgeführt. Ihr Zweck besteht darin, Aufschluss über den Stand der Information und der staatsbürgerlichen Erziehung der männlichen Jugend zu geben, ferner als Grundlagenforschung im Unterrichtswesen und zur Meinungsforschung. Sie geben aber auch den Rekruten Gelegenheit zu repräsentativen Vernehmlassungen. Das genannte Thema ist für eines der nächsten Jahre in Betracht gezogen worden, um die 20jährigen Rekruten mit einem Problem zu konfrontieren, das in irgendeiner Weise sie später berühren wird, und es würde gleichzeitig ein repräsentatives Bild darüber geben, wie sich die Jugend zum Alter einstellt.

Wer irgendwelche Unterlagen zum erwähnten Thema liefern könnte, der sende diese an folgende Adresse: Herrn Heinrich Suter, Am Sandhügel, 6215 Beromünster.

Wir danken für Ihre Bemühungen.

Die gemeinnützigen Aufgaben der Gartenbauschule Niederlenz

Lassen sich gemeinnützige Aufgaben in einer Lehrlingsschule mit Produktionsbetrieb verwirklichen? Unbeteiligte Betrachter sind der Ansicht: «Wenn ja, nur auf Kosten der Ausbildung.» Kritiker behaupten: «Nein, unmöglich, sonst ist die Wirtschaftlichkeit nicht gesichert.»

Die Schulleitung der Gartenbauschule Niederlenz ist anderer Auffassung. Wir meinen: Die gemeinnützigen Verpflichtungen sind ein ganz wesentlicher Teil unserer erzieherischen Aufgaben. Dabei leidet die Ausbildung nicht. Im Gegenteil, seit mehr als zehn Jahren erreichen die Schülerinnen der Gartenbauschule an den kantonalen Lehrabschlussprüfungen einen besseren Notendurchschnitt als die Absolventen der Meisterlehren. Dazu kommen die stetigen Verbesserungen der Erträge aus der Lehrwerkstätte, was wiederum ein wirtschaftliches Arbeiten bezeugt.

Unsere konkreten, gemeinnützigen Verpflichtungen bestehen darin, jedes Jahr mindestens ein Mädchen aufzunehmen, das sich in einer Meisterlehre und in der Gewerbeschule nicht behaupten könnte und somit nicht zu einer Persönlichkeitsfindung kommen könnte.

Da ist Th., schwere Epileptikerin. Im 1. Lehrjahr fast jede Woche ein Anfall. Im 2. Lehrjahr anfallsfrei. Trotz vielen negativen Stimmen behalten wir Th. bei uns. Sie ist glücklich, sie lebt auf. Die Lehrabschlussprüfung besteht unser Sorgenkind recht gut. Ja, in einer bestimmten Prüfungsposition gibt es Note 6 mit einer Auszeichnung. Heute ist Th. im Ausland (wer hätte das für möglich gehalten!). Sie lässt sich zur Krankenschwester ausbilden, damit sie kranken Menschen helfen kann.

Ch. ist gehörlos. Sie hat eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung genossen. Die Eltern bangen um die berufliche Ausbildung. Die Gartenbauschule Niederlenz wird empfohlen. Wir nehmen Ch. auf. Ihre Schulung in Praxis und Theorie stellt hohe Anforderungen an unser Lehrerteam. Die Mitschülerinnen nehmen sich Ch. auf grossartige Weise an. Sie helfen, wo sie können. Bei allen Festen ist Ch. mit dabei. Ganz besonders E. nimmt sich der gehörlosen Kameradin an. Wir fördern diese Hilfeleistungen durch Freistunden und anderes. Was E. in den drei Jahren Ausbildung für ihren Schützling leistet, ist grossartig. Ch. besteht die Lehrabschlussprüfung mit Bravour. Als glücklicher, selbstbewusster Mensch verlässt sie die Gartenbauschule. Später ist sie zur weiteren Ausbildung in Israel, dann in einem berühmten schweizerischen Gärtnereibetrieb. Überall ist Ch. als gute Gärtnerin und fröhlicher Mensch beliebt. E., ihre Helferin, unterrichtet zuerst Gartenbau in der Haushaltsschule am Zeltweg (Zürich). Heute lässt sie sich zur Logopädin ausbilden.

R. hat einen leichten zerebralen Schaden. Die Klippen sind bestimmte Arbeiten mit den Händen. Gibt das eine Gärtnerin? Viele zweifeln. Aber R. ist sehr fleissig. Ihre Kolleginnen helfen durch ihre positive Einstellung, die Auszubildner geben sich Mühe und haben Ausdauer. Der Einsatz aller zahlt sich aus. Nach drei Jahren ist R. eine tüchtige Gärtnerin.

Solche Beispiele liessen sich noch um viele vermehren. Immer wieder wird gefragt: «Sind solche jungen Menschen nicht eine zu grosse Belastung, zahlt sich das überhaupt aus?» Bezeichnet man den Mehraufwand bei der Ausbildung als Belastung, müsste man mit einem Ja antworten. Aber wir wollen die Rechnung andersherum

machen und vorerst die Aktiven aufzeichnen. Da stehen: Hinwendung zum Schwächern, anders Geartete in die Klassengemeinschaft aufnehmen, helfen, sie ihre Andersartigkeit nicht spüren lassen, sie durchtragen. So gerechnet, wird die Bilanz auf der Seite der Aktiven viel gewichtiger. Wir können immer wieder feststellen, wie Klassen positiv verändert werden, wie die beteiligten Mädchen zu den grossen Gewinnerinnen werden. Was da an Rücksicht, Kameradschaft, Menschlichkeit aufgeht, ist für uns der Beweis, das Richtige getan zu haben.

Unsere Schülerinnen tragen etwas von dem Erlebten hinaus in ihre neue Umgebung. Das betrachten wir in der heutigen Zeit der Umwertung aller Werte als überaus wichtig, wertvoll, fast unbezahlbar.

Diese Mission können wir nur erfüllen, weil der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein die Gartenbauschule trägt. *H. Hergert, Schulleiter*

Problematik der Entwicklungshilfe

Zu der Präsidentinnenkonferenz der kantonbernischen Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, die unter der Leitung von Frau H. Elsässer-Caviezel in Bern stattfand, hatten sich Frauen aus allen Teilen des Kantons eingefunden, um gemeinsame Probleme miteinander zu besprechen. Dabei fiel auch die Anregung, sich gebietsweise zweimal im Jahr zu treffen. Als neue Aufgabe wurde die Betreuung von Spitalentlassenen, die oftmals ganz allein in ihrer Wohnung sind, aufgegriffen, ebenso wären Patenschaften von Asylinsassen erwünscht. Die Förderung der häuslichen Krankenpflege, wie sie vom Roten Kreuz propagiert wird, ist sehr zu empfehlen. Neu wurden eingeführt Bastelkurse für ältere Frauen, ein Pedicure-dienst im Dorf, Gemeinschaftsabende mit Neuzuzügern und die Einrichtung und Betreuung einer Spitalbibliothek.

Die ebenfalls anwesende Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann, orientierte über den Ausbau der Gartenbauschule Niederlenz und die Schwierigkeiten beim Bau eines Ferienheims für Mütter und Kinder in Waldstatt, dessen Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Viel Aufschlussreiches bot der interessante Lichtbildervortrag von Dr. Alex Krneta, Oberarzt am Inselspital in Bern, der über die

Problematik des Helfens am Beispiel von Bangla-Desh

berichtete. Der junge Arzt hat vor rund zwei Jahren als Chef einer Rotkreuzequipe während einiger Monate in Dacca (Bangla-Desh) gearbeitet, wo er als Chefarzt das vom Schweizerischen Roten Kreuz betreute Holy Family Hospital leitete, das ursprünglich von einem amerikanischen Schwesternorden betreut wurde, der dann aber das Land bei Kriegsausbruch verlassen hatte. Bangla-Desh ist ein reiches Land mit einer fruchtbaren Erde, genügend Wasser und sehr viel Sonne, was mehrere Ernten im Jahr ermöglichen würde. Aber die Bevölkerung, rund 75 Mio Menschen, besteht zu 90 % aus Analphabeten, die nur mit den allerprimitivsten Anbaumethoden vertraut



Das Sonderheft

BWT Junior Nr. 2

mit Strick- und Häkelmodellen für Kinder
von 3-12 Jahren

bietet eine Fülle neuer Anregungen.

Das Heft ist in den Fachgeschäften zu
Fr. 4.80 erhältlich.

BWT, Militärstrasse 61
3014 Bern, Tel. 031 41 68 41

Tischdecken
Zierdecken
Tisch-Sets
Servietten

Damenblusen
Stoff- u. Trikotwäsche
Taschentücher
Kinderartikel

Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich,
Basel, Bern, Luzern, Interlaken, Gstaad,
Montreux, Zermatt, Crans-Montana,
St. Moritz, Davos



sind, und die einigermaßen geschulte Oberschicht hat kein Interesse, die untern Schichten zu schulen. Wohl finden Wahlen statt, und es bestehen verschiedene Parteien, die sich mit unterschiedlichen Zeichen erkenntlich machen, doch wie die Auszählung der Urnen dann erfolgt, darüber wissen nur sehr wenige Bescheid.

Der Referent erzählte, wie er mit einer Narkoseschwester, einer Oberschwester und zwei Krankenschwestern im Holy-Family-Spital seine Arbeit aufnahm. 200 Betten standen zur Verfügung, von denen sich das Rote Kreuz 40 Betten für die unbemittelte Bevölkerung gesichert hatte. Diese lagen durch das ganze Spital verteilt, so dass auch die Unbemittelten genau gleich behandelt wurden wie die Zahlenden. Sämtliche Medikamente wurden vom Internationalen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, während die Schweiz die Kosten für die entsandte Equipe und für die Ausrüstung übernahm. Dem Chefarzt standen dann einheimische Ärzte mit viel gutem Willen, aber nicht sehr eingehenden Kenntnissen und auch einheimisches Pflegepersonal neben den von der Schweiz her zugereisten Schwestern zur Verfügung. Ins Spital kamen Kranke von allen Gegenden mit ganz unterschiedlichen Erkrankungen, unter anderem auch sehr viele Kinder, denen geholfen werden musste.

Wie gestaltet sich nun die Entwicklungshilfe? Geldspenden wanderten meistens in niemals feststellbare Taschen, kamen aber nicht der notleidenden Bevölkerung zugute. Lebensmittelsendungen erreichten nur dann ihr Ziel, wenn sie bis zu ihrer Verteilung an die Bevölkerung von den Spendern betreut wurden. Vielfach wurden ganz ungeeignete Hilfsmittel gespendet, so zum Beispiel ein ganz moderner Rasenmäher für die Rasenflächen des Spitals. Dieser wurde aber nicht eingesetzt, weil sonst 20 Menschen, die auf primitivste Art den Rasen schnitten, arbeitslos geworden wären. Ein ausgezeichneter Generator, der von Schweizer Firmen dem Spital gespendet wurde, musste 100 m vom Spital entfernt eingerichtet werden, da er im Spital selber zu viel Lärm verursachte. Dadurch aber kam er auch dann nur selten in Gebrauch, wenn das Licht während Operationen ausfiel, weil niemand die 100 m zurücklegen wollte und das Licht vielleicht in der Zwischenzeit wieder einsetzte. Man hatte auch daran gedacht, moderne Waschmaschinen und Tumbler nach Dacca zu senden, aber auch da wäre das Problem entstanden, dass dann eine grosse Zahl von Hilfskräften arbeitslos geworden wäre.

Die Not ist sehr gross, und man müsste helfen, aber diese Hilfe muss ganz genau durchdacht und bis ins einzelne vorbereitet werden. Dazu sind gut ausgebildete Hilfskräfte notwendig, die sich vorher an Ort und Stelle die effektiven Möglichkeiten der Hilfe angesehen haben. Nur praktische Anleitung und Ausbildung der Bevölkerung kann effektive Hilfe bringen, und auch so wird es noch Jahrzehnte dauern, bis ein wirklicher Erfolg sichtbar wird. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen, in denen die Korruption blüht, ist aber notwendig, wenn man nicht auf unerfreuliche Hindernisse stossen will, die jede Hilfe verunmöglichen können. Die Bevölkerung, die im Grunde recht arbeitsam ist, verdient, dass ihr geholfen wird.

Die zahlreichen hervorragenden Lichtbilder zeigten ferner, dass zum Beispiel die so angefochtenen Bihari-Lager dank der Hilfe des IKRK gar nicht schlecht eingerichtet sind, zum Teil weit besser als die Wohnstätten der unbemittelten Bevölkerung. Die sehr interessanten Ausführungen des Referenten stiessen auf grösstes Interesse und wurden mit viel Beifall aufgenommen.

H. K.



Echte, riesenblumige
Engadiner Hängnelken

Kräftige Jungpflanzen mit mehreren Trieben, die diesen Sommer noch blühen, sind in folgenden Farben vorrätig:

Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Dunkelrot, Lachsrosa, Weiss/Rot gestreift, Orange, Gelb/Rot.

Preis per Stück 4.50, 8 Stück in obigen Farben Fr. 34.50. Genaue Kulturanleitung wird jeder Sendung beigelegt. Bestellen Sie bitte sofort, da der Vorrat beschränkt ist. Verlangen Sie unseren farbigen Gartenratgeber 1975 über Zier- und Blütenpflanzen, Rosen, Beerenobst, Pflanzenspezialitäten usw.

Jakob Schutz AG, Gartenbau
7477 Filisur GR Telefon 081 72 11 70

*Unser Flair –
gute Mode*

für die Frau über 30, die sich noch gerne nett kleidet, es aber schwer hat, das Passende und Modische zu finden.

Grössen 38–52

Gute Beratung und freundliche Bedienung im

Modehaus

Beth Späni

Bundesplatz 1, Luzern
Telefon 041 23 23 05
3 Minuten vom Bahnhof, auch gute
Parkierungsmöglichkeiten.

(AHV-Bezügerinnen 10% Rabatt)

Zu verkaufen in Sirnach TG gut erhaltene

grosse Liegenschaft

Dreistöckiges Haus mit geräumigem Parterre und 24 Zimmern (fl. Wasser), Bädern, Lift und grosser Küche. Umschwung 2200 m²; kann durch weitere 5000 m² anstossendes Bauland (Zone IV – erschlossen) vergrössert werden. Ruhige Lage in Bahnhofnähe, 1 km zur Autobahneinfahrt. Eignet sich als Heim, Klinik, Schulungszentrum oder nach Umbau als Mehrfamilienhaus. Günstiger Preis. Auskunft durch die Eigentümer und Besichtigung unter Tel. 061 38 88 27 oder Chiffre Y 03-101449, Publicitas, 4001 Basel.

Wir wünschen dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein eine angenehme Tagung im Bündnerland und empfehlen aus unserem Verlag:

Bewährte Kochrezepte aus Graubünden
Fr. 8.50

Kreuzstichmuster aus Graubünden,
Volksausgabe Fr. 11.50

Kreuzstichmuster aus Graubünden.
Neue Folge Fr. 11.50

Engadiner Kreuzstichmuster
Fr. 9.60

Kreuzstichmuster von Irma Roffler
Fr. 10.—

Verlag Bischofberger AG,
7002 Chur

Wie soll das zukünftige Bürgerrecht in der Familie aussehen?

Die Expertenkommission für die Revision des Familienrechts arbeitet zurzeit am Eherecht. In diesem Zusammenhange hat sie sich mit Fragen familienrechtlichen Charakters befasst, die von der Expertenkommission für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes offengelassen worden sind. Es handelt sich um die Frage des Bürgerrechts einer Schweizerin, die einen Schweizer eines andern Kantons heiratet, um die Frage, ob die Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, automatisch das Schweizerbürgerrecht erwirbt, sowie um die Frage des Bürgerrechts der Kinder einer Schweizerin und ihres ausländischen Ehegatten. Diese Reformvorschläge der Expertenkommission stehen nun im Vernehmlassungsverfahren.

Das neue Eherecht soll grundsätzlich vom Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau getragen sein. Dies wird auch eine grundlegende Änderung des geltenden Rechts mit Bezug auf das Bürgerrecht der Familie mit sich bringen.

Im folgenden möchte ich kurz auf die wesentlichen Neuerungen im Entwurf der Expertenkommission hinweisen. Die Eheschliessung soll künftig grundsätzlich keine Veränderung des Bürgerrechts der Schweizerin, die einen Schweizer mit einem anderen Kantonsbürgerrecht heiratet, mit sich bringen. Interkantonal würde dies bedeuten, dass die Frau bei der Heirat ihr Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht behalten würde, sie wäre also in ihrer Bindung an ihren Heimatkanton geschützt. In Fällen einer gemischt-nationalen Ehe würde die Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, mit der Heirat nicht mehr automatisch das Schweizerbürgerrecht erwerben. Die Ausländerin würde damit dem Ausländer gleichgestellt, der eine Schweizerin heiratet und durch die Heirat auch nicht Schweizer wird. In diesem Falle könnte sich also die Gleichberechtigung von Mann und Frau zum Nachteil der Frau, im vorliegenden Fall der Ausländerin, auswirken. Nach dem bisherigen Recht erwirbt die Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, automatisch das Schweizerbürgerrecht.

Im weiteren sollen nach dem Vorschlag der Expertenkommission Art. 44 Abs. 3 BV und Art. 5 Bürgerrechtsgesetz die folgenden Änderungen erfahren: Das Kind, dessen Eltern miteinander verheiratet sind und dessen Vater *oder* Mutter das Schweizerbürgerrecht besitzt, soll von Geburt an Schweizer Bürger sein. Durch diese Neuerung würde natürlich die Zahl der Doppelbürger noch erhöht.

Ein Problem stellt sich noch mit Bezug auf die Frage des Bürgerrechts der Kinder von Schweizer Eltern, wenn Vater und Mutter dann nach dem neuen Recht verschiedene Kantonsbürgerrechte besitzen. Hier soll nach dem Vorschlag der Expertenkommission wie bis anhin das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Vaters massgeblich sein, das Kind soll also dessen Bürgerrecht auf kantonaler und Gemeindeebene erhalten. In diesem Sinne könnte man sagen, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht konsequent durchgeführt ist. Dies ist aber an sich auch nicht möglich, weil man sich ja für ein Bürgerrecht der Kinder entscheiden muss (sei es das des Vaters oder das der Mutter). Würde man sich nach dem Bürgerrecht der Mutter richten, wäre die Gleichberechtigung für den Mann wiederum nicht gewährleistet. Das Auseinanderfallen der Kantons- und Gemeindebürgerrechte der Ehegatten könnte allenfalls zu Schwierigkeiten Anlass bieten, wenn zum Beispiel eine Stiftung

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

- LUZERN: **Alkoholf. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
 Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
- SOLOTHURN: **Alkoholf. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
- THUN: **Alkoholf. Hotel garni Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52
Sommerbetriebe: **Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 22 25 00
 Alkoholf. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

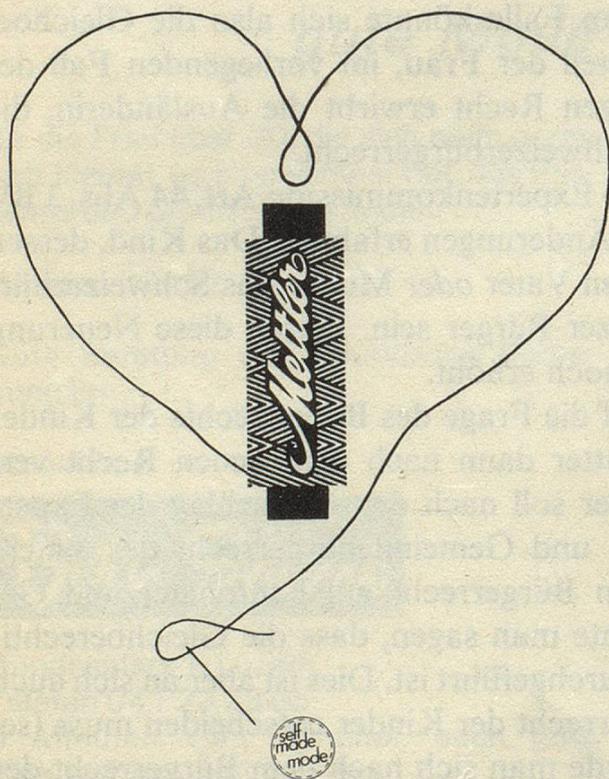
Seidenhof, Sihstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Zürichberg, Orellistrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85



Damit Nähen Spass macht



Roth-Käse ist gesund
reich an wertvollem Eiweiss,
ohne Kohlehydrate, hat
leichtverdauliches Milchfett
und Calcium und Phosphor
und die ganze Naturkraft
der feinsten silofreien Milch.

mit einem Altersheim Bürger eines bestimmten Kantons bevorzugt, so dass dann nur ein Ehegatte in den Genuss dieser Bevorzugung gelangen könnte. Solche Ungeheimtheiten dürfen indessen der Neuregelung nicht entgegenstehen, sondern es muss versucht werden, sie in der Praxis zu vermeiden.

Die Reformvorschläge der Expertenkommission betreffend das Bürgerrecht in der Familie verdienen im ganzen gesehen Unterstützung.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Wie stehen wir zur Familienplanung?

Dieses hochaktuelle Thema, das Grundlage einer Arbeitstagung war, zu der der Bernische Frauenbund zusammen mit andern bernischen Frauenorganisationen eingeladen hatte, vermochte rund 200 Frauen in die Aula des Städtischen Gymnasiums im Neufeld zu locken, die sich mit grossem Interesse die aufschlussreichen Ausführungen der Podiumsgesprächsleitung von Frau PD Dr. med. M. Mall-Haefeli, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Familienplanung, Basel, Pfr. W. Hofmann, Eheberater, Interlaken/Bern, und Pater J. Venetz, Eheseelsorger, Bern, anhörten. Nach kurzen Eröffnungsworten durch die Präsidentin des Bernischen Frauenbundes, Frau Dr. E. Schmid-Frey, stellte die Tagespräsidentin, Frau M. L. Renfer-Brunner, Hinterkappelen, fest, dass die Familienplanung die Voraussetzung der Familienorganisation sein soll. Die Theorie sei zwar gut, aber die Praxis stellt oft ganz andere Probleme, und es tauchen Fragen auf, die nicht leicht zu lösen sind.

Pfr. Hofmann wies darauf hin, dass es vor 20 Jahren noch sehr schwierig war, über Empfängnisverhütung zu sprechen, doch die Bevölkerungsexplosion der letzten Jahre machte es notwendig, dass man sich ernsthaft mit dem Problem abgeben muss. Zur Zeit der Geburt von Jesus lebten 200–300 Millionen Menschen auf der Erde. Zur Zeit der Reformation waren es rund 900 Millionen. Aber allein von 1930 bis 1960 hat sich die Menschheit um 900 Millionen Menschen vermehrt. Diese Bevölkerungsexplosion findet allerdings vorwiegend in Asien, Afrika und Südamerika statt, also nicht in der Schweiz. Früher war man in Landwirtschafts-, Handwerker- und Gewerbetkreisen froh über einen grossen Kinderzuwachs, der zusätzliche Arbeitskräfte im eigenen Betrieb ergab. Seit der Industrialisierung bedeuten Kinder nicht mehr einen Kapitalzuwachs, sondern einen Kapitalverlust. Früher sind rund 50% der Frauen an Kindbettfieber gestorben oder steril geworden. Auch die Kindersterblichkeit war sehr gross. Das hat sich mit den Fortschritten der Medizin alles geändert, und die frühere Bevölkerungsregulierung durch grosse Sterblichkeit fällt heute weg.

So stellt sich denn die Frage, ob Empfängnisverhütung überhaupt erlaubt ist, denn Kinder sind eine Gabe des Herrn, sind Wunder der Natur. Darf man also in den Lauf der Natur eingreifen? Diese Frage beantwortete Pater J. Venetz dahin, dass die Gabe des Herrn die Fähigkeit sei, Kinder zeugen zu können, die Verantwortung aber bleibt beim Menschen. Die Menschen sollen über die Natur herrschen, sie untertan machen, aber nicht zerstören. Jedes Ehepaar soll sich seiner Verantwortung bewusst sein und nur taugliche Mittel zur Empfängnisverhütung anwenden.

Naturtrüber Fruchtsaft aus Trauben



kohlensäurefrei

(Als Jus schon zum Frühstück)

Gehaltvoll, reich an Mineralstoffen, die entschlacken und aufbauen. Ein Förderer der Leistungsfähigkeit und ein herrlicher Genuss!

URPRESS

Aus der Rimuss-Kellerei, Hallau



Hotel *Eden Elisabeth*

Offen: März bis November

Aktion AHV-Rentner:

Rabatt auf Vorsaisonpreisen. Im April/Mai und ab 15. September jede Woche 1 Zvieri-Ausflug, 1 kaltes Buffet, Unterhaltung. Auf Wunsch Diät oder Schonkost. Heizbares Schwimmbad

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

S.P. JUON, Textilien
Bahnhofstr. CHUR

Ihr Privatgeschäft
für Qualitäts-Aussteuer-
artikel, Vorhänge und Teppiche

Grosse Leintücheraktion ab Fabrik zu Fabrikpreisen

Gute, solide Aussteuerqualität.
Normale Grösse 250x165 cm,
in Weiss oder farbig in Blau, Grün, Rosa
und Gelb.
Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet
werden.

per Stück nur **Fr. 12.80**

Versand nach der ganzen Schweiz

Firma O. Lehner
Konradstrasse 75, 8031 Zürich
Postfach 3174
Telefon 01 44 78 74 und 76 57 77

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach

berndorf

Bestecke für
den täglichen
Gebrauch

- pflegeleicht
- spülmaschinenfest

Berndorf Luzern
Tel. 041-22 47 91



Hauert
DÜNGER

erhältlich in allen
Gärtnereien
Gartencenters
Fachgeschäften

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz Hauert

Vegesan Hauert, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzeldüngung von Zierpflanzen, Gemüse und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

Netril Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter

Rosendünger

Humist-Schnellkompostierungsmittel

Giftklasse 5 S (Warnung auf Packung beachten)

Sehr instruktiv waren anschliessend die Ausführungen von Frau Dr. Mall-Haefeli, die anhand von Lichtbildern den ganzen Vorgang der Zeugungsfähigkeit bei der Frau darstellte sowie die Wirkung der Pillen auf den Organismus. Rund 20% aller gebärfähigen Frauen nehmen die Pille. Diese muss aber, soll sie unschädlich sein, genau vom Arzt auf die persönlichen Eigenheiten der betreffenden Frau abgestimmt sein, sonst machen sich unangenehme Nebenwirkungen geltend. So können Thrombosen entstehen, eine Gewichtszunahme erfolgen und andere schwerwiegende Schädigungen sich einstellen, wenn nicht die richtige Pille verwendet wird. Frauen mit Krampfadern, Diabetes, Epilepsie dürfen die Pille nicht nehmen, denn sie kann bei unrichtiger Dosierung starke Kopfschmerzen und hohen Blutdruck zur Folge haben. Auch bei Lebererkrankungen darf die Pille nicht zur Anwendung gelangen. Es gibt aber noch andere Verhütungsmittel, wie zum Beispiel die Spirale, die schon seit 1900 bekannt ist, heute aber, im Gegensatz zu früher, aus Plastik hergestellt wird. Eine Sterilisation der Frau kommt nur dort in Frage, wo man ganz sicher ist, dass man keine Kinder mehr will. Sie hat manchmal psychologische Nebenwirkungen. Ab dem 46. Altersjahr sollte man mit dem Pillennehmen aussetzen.

Wichtiger aber als die Verhütungsmittel sind die Beratungen, die unbedingt in weit vermehrter Masse durchgeführt werden sollten. In Basel sind zum Beispiel die jährlichen Konsultationen in der Familienplanungsstelle auf 30 000 im Jahr angestiegen. Es ist ausserordentlich wichtig, dass vermehrt Familienplanungsstellen geschaffen werden und diese auch bekannt sind.

In den anschliessenden Gruppendiskussionen kam zum Ausdruck, dass das ethische Pendel, aus Angst vor Neurosen, jetzt ins Gegenteil umgeschlagen hat. Es besteht eine Überbewertung der Sexualität, und die geforderte Freiheit kann sehr schwer erträglich sein. Es ist aber notwendig, über den gesamten Fragenkomplex zu sprechen und vor allem bei der Aufklärung der Jugend diese nicht moralisierend, sondern informierend zu beraten.

H. K.

Mitteilung der Sektion Bern

Samstag, den 3. Mai, findet im Altersheim Spitalacker ein Bazar statt. Alle Mitglieder der Sektion Bern werden dringend gebeten, möglichst viel selbst hergestellte oder andere Backwaren (Zöpfe, Cakes, Kuchen, Kleingebäck) zum Verkauf an unserm Stand zu liefern. Abgabe bis Freitagmittag, den 2. Mai, in der Hauspflegerinnenschule am Fischerweg. Wir möchten gerne einen gut dotierten Stand haben.

Im weitem reservieren Sie sich Dienstag, den 27. Mai, für die Jahresversammlung der Sektion Bern, die um 14.30 Uhr im Blauen Saal des Kursaals Bern stattfinden wird. Vergessen Sie auch nicht unsere Zusammenkunft am Montag, dem 21. April, zur Besichtigung des Weltpostvereins (siehe Märznummer).

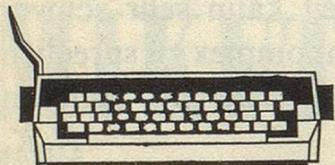
Ferienkinder suchen Ferieneltern

1. Möchten Sie etwas tun, das ganz direkt einem Kind zugute kommt? Dann überlegen Sie sich, ob Sie sich für die Frühjahrs-, die Sommer- oder Herbstferien, allenfalls auch für ein paar Wochen dazwischen als Ferieneltern für benachteiligte Kinder zur Verfügung stellen können. Eigene Kinder sind kein Hemmnis, sondern sogar erwünscht.

Warum diese Aktion «Ferien in Familien für Schweizerkinder»? Es gibt auch in unserem Land viele Kinder, die sich nicht auf die Ferien freuen können. Die Gründe sind sehr unterschiedlich: Vielleicht ist die Mutter krank, die Eltern getrennt, vielleicht finden die Eltern auch einfach den Rank nicht mit den Kindern... Nicht materielle Not ist also der Hauptgrund für unsere Aktion. Die Nöte der Kinder entspringen vor allem innerer Verarmung. Es sind Kinder, die Ihr Verständnis brauchen, die Geborgenheit und Nestwärme suchen für ein paar Ferienwochen. Solche Ferien können ein Geschenk fürs Leben sein!

Auskunft bei Pro Juventute, Zentralsekretariat, Ferien in Familien, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich (01 32 72 44).

2. Pro Juventute sucht *Ferienfreiplätze für Kinder*, die aus verschiedensten Gründen (nicht immer geht's ums Geld!) die Ferien nicht bei ihren Eltern verbringen können. Wer einem Schweizerkind zu ein paar unbeschwerten Wochen in einer fröhlichen Familie verhelfen kann, meldet sich bei Pro Juventute, Ferien in Familien, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich (01 32 72 44).



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid – die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**

**Achten Sie auf
Ihre Gesundheit!**

IPASIN

-TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 21.– / Fr. 11.70
Pharma-Singer Niederurnen

Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84

FINDUS[®]

die beliebtesten Fischprodukte

Fisch Sticks

Schlemmerfilet à la Bordelaise

Schlemmerfilet aux Amandes

FINDUS[®]

jetzt mit Spiel-Fischli
in jeder Packung



Findus-Fisch, für alle,
die gerne gut und gesund essen
und Kindern eine Freude
machen wollen.

SCHWEIZ, LANDESBIBL.

FILIALEN-FAECHER
3005 BERNAdressberichtigungen
nach A 1 Nr. 179, melden

«Ja, ja, wir haben alles.
Und sogar von Ihrer
Lieblingsmarke.»



Die kleine Verkäuferin ist ganz stolz darauf, dass sie jedem Kunden genau das anbieten kann, was er am liebsten hat.

Also zum Beispiel die beliebten Markenartikel und die exklusiven Coop-Produkte. Und frisches Obst und Gemüse. Und ... und ... und ...

Ehrlich gesagt: Auch wir von Coop sind ein ganz klein wenig stolz darauf, dass wir – genauso wie die kleine Verkäuferin – all das unseren Kunden bieten können.

Denn das ist es, was wir unter dem «Recht auf freie Auswahl» verstehen.

**Der Konsument hat das Recht
auf freie Auswahl.**

